

SONNTAG-
MITTWOCH

ORNARIS Zürich '11, 16.-19.1.
Fachmesse für Neuheiten und Trends

Factsheet "Feuer/Licht"

Bewilligung von offenem Feuer, Kerzen, Licht und Ähnlichem in den Hallen der Messe Zürich

An alle Ausstellerinnen und Aussteller

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Verwendung von offenem Feuer, Kerzen, Licht und ähnlichem (sei es auch nur zu Dekorationszwecken) in den Räumlichkeiten der Messe Zürich generell nicht zulässig ist. Die Lagerung, Aufbewahrung und Verwendung feuergefährlicher und explosiver Stoffe ist ebenfalls verboten.

Gemäss unseren öffentlichen Auflagen sind nicht erlaubt:

- Offene Feuer und Licht zu Dekorationszwecken
- Offene Feuer in Bodennähe mit Schalen, Gläsern, etc. im Gehbereich
- Aufstellung ausserhalb der Standgrenzen
- Aufstellung an Hauptfluchtweg-Achsen
- Keine Staub- und Pulverlöscher
- Halle 1 + 2, der Einsatz von Butan oder Propangas
- Brennstoff wie Petrol, Sprit, Benzin, Benzol, Azeton, Holz
- Das Abbrennen von Kerzen in Regalwänden ist aus brandschutztechnischer Sicht nicht erlaubt
- Keine brennbaren Bodenbeläge

In Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerpolizei Zürich können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen **Ausnahmegenehmigungen** erteilt werden. Eine Brandalarmauslösung geht jedoch auch dann noch zu Lasten des Ausstellers. Für Folgeschäden liegt die Verantwortung immer beim Aussteller bzw. Standbetreiber.

Die Messe Zürich haftet nicht für Schäden.

Voraussetzungen zum Erhalt einer Ausnahmegenehmigung:

Fristgerechte Eingabe:	Spätestens 3 Wochen vor Messebeginn an die Messe Zürich
Benötigte Dokumente:	Standplan mit den eingezeichneten Standorten und Anzahl Feuerstellen/Kerzen, Löschmittel Angaben zur Produktepräsentation (Prospekt/Foto) Angabe des Brennstoffes Gelesenes und unterschriebenes "Factsheet Feuer"
Bitte per Post an:	MCH Messe Schweiz (Zürich) AG Pietro Maurizi Wallisellenstrasse 49 8050 Zürich
Für Fragen:	Pietro Maurizi, Telefon: +41 58 206 51 44, Fax: +41 58 206 50 55 E-Mail: pietro.maurizi@messe.ch

SONNTAG-
MITTWOCH

ORNARIS Zürich '11, 16.-19. I.
Fachmesse für Neuheiten und Trends

Einzuhaltende Hinweise / Vorgaben:

- Mit Flüssiggasbetriebene Geräte (Halle 3 – 7) müssen SVGW geprüft sein
- Verglaster Feuerraum, resp. Schutzglas bei fackelähnlichen Flammen oder Sicherheitsabstand von 0.8 m
- Positionierung im Stand: unachtsame Besucher und Kinder dürfen sich nicht verbrennen oder Kleider und Haare in Brand geraten
- Kippsichere Aufstellung
- Keine brennbaren Bodenbeläge
- Standbau und Materialien nach VKF Vorschriften, resp. Brandschutzvorschriften
- Ein geeignetes Löschmittel im Stand. Feuerlöscher sind geprüft und plombiert. Das Standpersonal ist durch den Aussteller instruiert. Je nach Standgrösse kann eine höhere Anzahl an Löschmitteln verlangt werden
- Bei Wandcheminées darf sich Standrückwand nicht erwärmen
- Im Stand darf maximal der Tagesbedarf an Brennmaterial deponiert werden
- Das Brennmaterial darf nicht in der Nähe der Verbrennungsstelle deponiert werden
- Behälter sind vor dem Auslaufen zu schützen
- Nachfüllung von Brennmaterial nur in erkaltete Behälter
- Löschen Sie vor dem Verlassen des Standes alle Feuer

Ihre Angaben:

Name des Haupt-Ausstellers (Firma): _____

Name des Mit-Ausstellers (Firma): _____

Halle / Standnummer: _____

Verantwortlicher Ansprechpartner:
(Bitte in Druckbuchstaben) _____

Telefonnummer (Mobiltelefon): _____

Factsheet gelesen Datum: _____

Unterschrift: _____

Vielen Dank für Ihre kooperative Zusammenarbeit!

Team Messe Zürich

Zürich, im August 2010